

Bitte schicken Sie dieses Formular an

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431 55-322
ordnungsamt@neuburg-donau.de



Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG)

Zum Betrieb einer

- Schankwirtschaft Speisewirtschaft Gästebeherbergung

Angaben zum Antragsteller

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Verein)		
Name (evtl. Geb.-Name)		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon		E-Mail

Anlass / Zeitraum der Veranstaltung / Besucherzahl

Anlass		
am / vom		bis
Uhrzeit von		bis
<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung	<input type="checkbox"/> Musikalische Darbietung	Geschätzte Besucherzahl
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____		

Ort der Veranstaltung

Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstück/Anwesen)		
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet	<input type="checkbox"/> Größe der Räume/Fläche in m ² _____	<input type="checkbox"/> Anzahl der Sitzplätze _____
<input type="checkbox"/> WC-Anlagen	Herren: _____	Urinale/lfd. m. Rinne: _____ Damen: _____

Bitte Antragsformular wenden!

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG)

Getränkeausschank / Speiseabgabe

Zum Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke (bitte auflisten)

Zur Abgabe zubereiteter Speisen (bitte auflisten)

Belehrung nach dem Infektionsgesetz

besteht für nachfolgende Personen

Gasbetriebene Anlagen

Betrieb einer gasbetriebenen Anlage ja nein

Bei Betrieb von gasbetriebenen Anlagen ist eine gültige Prüfbescheinigung/Gasabnahmeprotokoll spätestens **eine Woche vor Beginn der Veranstaltung** an das Bauordnungsamt (baukontrolle@neuburg-donau.de) zu übersenden.

Erforderliche Unterlagen

- IHK Unterrichtsnachweis § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GastG
- Führungszeugnis für Behörden (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Datenschutz

Die Informationspflichten zum Datenschutz gem. Art.13 der DSGVO finden Sie auf der Internetseite www.neuburg-donau.de im Bereich der Datenschutzerklärung oder bei uns im Fachamt in ausgedruckter Form.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspülanlage usw.) vorhanden sind.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Name des Antragstellers

Rückfragen an das Ordnungsamt: Herr Richter, Telefon 08431 55-322 oder E-Mail ordnungsamt@neuburg-donau.de